

5.12.2012

A7-0372/44

Änderungsantrag 44
Michael Gahler, Mathieu Grosch
im Namen der PPE-Fraktion

Bericht

A7-0372/2012

Jörg Leichtfried

Lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Union
COM(2011)0828 – C7-0456/2011 – 2011/0398(COD)

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(b) Auswahl der kosteneffizientesten Lärminderungsmaßnahmen im Einklang mit dem ausgewogenen Ansatz, um eine langfristig tragbare Entwicklung der Kapazität des Flughafen- und des Flugverkehrsmanagementnetzes unter Betrachtung des gesamten Flugwegs („Gate to Gate“) zu erreichen.

(b) Auswahl der kosteneffizientesten Lärminderungsmaßnahmen, **bei denen gesundheitliche, wirtschaftliche und soziale Aspekte berücksichtigt werden, und zwar** im Einklang mit dem ausgewogenen Ansatz, um eine langfristig tragbare Entwicklung der Kapazität des Flughafen- und des Flugverkehrsmanagementnetzes unter Betrachtung des gesamten Flugwegs („Gate to Gate“) zu erreichen.

Or. en

5.12.2012

A7-0372/45

Änderungsantrag 45
Michael Gahler, Mathieu Grosch
im Namen der PPE-Fraktion

Bericht

A7-0372/2012

Jörg Leichtfried

Lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Union
COM(2011)0828 – C7-0456/2011 – 2011/0398(COD)

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2) ‚ausgewogener Ansatz‘ **eine Methode**, bei **der** die möglichen Maßnahmen, insbesondere Reduzierung des Fluglärms an der Quelle, Flächennutzungsplanung und -verwaltung sowie lärm mindernde Betriebsverfahren und Betriebsbeschränkungen, in einheitlicher Weise geprüft werden, um **das Lärmproblem** auf einem Flughafen auf die kosteneffizienteste Weise zu **lösen**;

(2) ‚ausgewogener Ansatz‘ **das von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) im Band I Teil V des Anhangs 16 zum Abkommen von Chicago festgelegte Verfahren**, bei **dem** die möglichen Maßnahmen, insbesondere Reduzierung des Fluglärms an der Quelle, Flächennutzungsplanung und -verwaltung sowie lärm mindernde Betriebsverfahren und Betriebsbeschränkungen, in einheitlicher Weise geprüft werden, um **den Lärm** auf einem Flughafen auf die kosteneffizienteste Weise **und unter Berücksichtigung unter anderem gesundheitlicher und wirtschaftlicher Aspekte** zu **verringern und damit die Gesundheit der in den angrenzenden Gebieten lebenden Menschen zu schützen**;

Or. en

5.12.2012

A7-0372/46

Änderungsantrag 46
Paul Nuttall
im Namen der EFD-Fraktion

Bericht
Jörg Leichtfried
Lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Union
COM(2011)0828 – C7-0456/2011 – 2011/0398(COD)

A7-0372/2012

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission

(10) Lärmbewertungen sollten sich auf bereits verfügbare Informationen stützen und garantieren, dass diese Informationen zuverlässig sind und den zuständigen Behörden und interessierten Parteien zur Verfügung stehen. **Die zuständigen Behörden sollten die erforderlichen Überwachungs- und Durchsetzungsinstrumente einführen.**

Geänderter Text

(10) Lärmbewertungen sollten sich auf bereits verfügbare Informationen stützen und garantieren, dass diese Informationen zuverlässig sind und den zuständigen Behörden und interessierten Parteien zur Verfügung stehen.

Or. en

5.12.2012

A7-0372/47

Änderungsantrag 47

Paul Nuttall

im Namen der EFD-Fraktion

Bericht

A7-0372/2012

Jörg Leichtfried

Lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Union
COM(2011)0828 – C7-0456/2011 – 2011/0398(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 13

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(13) Um den kontinuierlichen Fortschritten der Triebwerks- und Flugwerktechnik sowie der Methoden zur Kartierung von Lärmkonturen Rechnung zu tragen, ***sollte der Kommission die Befugnis übertragen werden, Rechtsakte gemäß Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu folgenden Punkten zu erlassen: regelmäßige Aktualisierung der für die in dieser Verordnung genannten Luftfahrzeuge geltenden Lärmnormen und des Verweises auf das zugehörige Bescheinigungsverfahren; entsprechende Definitionsänderungen der Begriffe ‚knapp die Vorschriften erfüllende Luftfahrzeuge‘ und ‚Zivilluftfahrzeuge‘ sowie Aktualisierung des Verweises auf die Berechnungsmethode für Lärmkonturen. Insbesondere sollte die Kommission bei ihren vorbereitenden Arbeiten angemessene Konsultationen, auch von Sachverständigen, durchführen. Bei der Vorbereitung und Ausarbeitung delegierter Rechtsakte sollte die Kommission gewährleisten, dass die einschlägigen Dokumente dem Europäischen Parlament und dem Rat gleichzeitig, rechtzeitig und auf angemessene Weise übermittelt werden.***

(13) Um den kontinuierlichen Fortschritten der Triebwerks- und Flugwerktechnik sowie der Methoden zur Kartierung von Lärmkonturen Rechnung zu tragen, ***leiten die Mitgliedstaaten die Schritte ein, die sie im Einklang mit den Grundsätzen der freien Marktwirtschaft und dem Wohnheitsrecht sowie unter Achtung der dem einzelnen Steuerpflichtigen aus dem Naturrecht erwachsenden Rechte und Freiheiten, in seinem rechtmäßigen Wohneigentum ein hinreichendes Maß an Komfort und Sicherheit genießen zu können, für ratsam und erforderlich erachten. Sie nutzen so diese technischen Fortschritte bewusst, da diese möglicherweise spontane Verfügungen infolge natürlicher wirtschaftlicher Aufwärtsspiralen erforderlich machen, und sorgen für die gebotene Sorgfalt und angemessene Kompensationen im Falle negativer Wirtschafts- und Geschäftsfaktoren und zufällig berührter Handelsinteressen.***

AM\921440DE.doc

PE493.730v01-00

Or. en

AM\921440DE.doc

PE493.730v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE